

Nutzungsverfügung

Tennishalle im Sportzentrum, Leithöhe in Schweitenkirchen

Maximal zulässige Anzahl von Nutzern auf den einzelnen Tennishallenplätzen:

4 Personen + 1 Übungsleiter

Nutzung beider Tennishallenplätze:

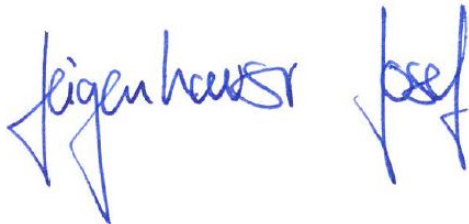
8 Personen + 2 Übungsleiter

Voraussetzung für die Nutzung der Tennishallenplätze durch Vereine für **kontaktlose Übungseinheiten** ist die Weitergabe der Infektionsschutzmaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 14.09.2021, der Handlungsempfehlungen des BTV vom 13.09.2021 sowie diese Verfügung an die Übungsleiter durch die Vereinsvorsitzenden.

Die Einhaltung liegt in der Verantwortung der Vereine (Vereinsvorsitzende und Übungsleiter).

Eine Hallennutzung ist nur mit Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung **vor erstmaliger Nutzung** bei der Gemeinde Schweitenkirchen möglich.

Schweitenkirchen, 17.09.2021

Handwritten signature in blue ink, consisting of two parts: 'Heigenhauser' and 'Josef'.

Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister